

# Arbeits- & Menschenrechtsrichtlinie

Arbeitssicherheit, betriebliches Gesundheitsmanagement und gesellschaftliche Verantwortung sind elementare Bestandteile unserer Unternehmenspolitik. Janoschka fördert die gesellschaftlichen und ökonomischen Werte und ist bestrebt, eine führende Rolle im Bereich der Unternehmensverantwortung zu übernehmen und auf die Umsetzung der untenstehenden Richtlinien zu achten.

Unsere Arbeits- und Menschenrechtsrichtlinie soll eine leistungsförderliche, gesundheits- und sozialgerechte Arbeit stärken und verantwortungsgerechte Mitarbeiterführung unterstützen. Wir streben eine Unternehmenskultur der gelebten Verantwortung an, in der sich das Management für die Umsetzung der Richtlinie einsetzt. So tragen alle gemeinsam zum Erhalt eines positiven Betriebsklimas bei und stärken somit das Zusammengehörigkeitsgefühl in unserem Unternehmen.

## Mitarbeitergesundheit & -sicherheit:

Unser Unternehmen hält alle geltenden Gesetze und Vorschriften zum Gesundheitsschutz und zur Arbeitssicherheit ein, unter anderem auch indem wir ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld und sichere und gesunde Arbeitsplätze im Unternehmen bereitstellen.

## Risiken und Arbeitssicherheit:

Jegliche Gefahrenstoffe, die sich negativ auf die menschliche Gesundheit auswirken können, müssen in angemessener Weise minimiert, ordnungsgemäß verwaltet, kontrolliert und/oder behandelt werden.

## Schutz von Arbeitnehmern:

Um die Arbeitnehmer vor biologischen und körperlichen Gefahren (einschließlich körperlich anstrengender Aufgaben) am Arbeitsplatz und in den vom Unternehmen bereitgestellten Arbeitsplätzen zu schützen, gibt es klare Vorgaben/Regelungen zu Arbeits- & Pausenzeiten, Gestaltung der Arbeitsplätze etc. die zwingend von jedem einzelnen Mitarbeiter eingehalten werden müssen.

## Notfallvorsorge und Umsetzung:

Diverse Notfallpläne (z.B. Pandemieplan) sind allgemein veröffentlicht, um potenzielle Auswirkungen eines Notfalls und die Reaktionsverfahren zu minimieren.

## Gefahrenhinweise:

Unser Unternehmen bietet für die Arbeitnehmer Sicherheitsinformationen über Gefahrstoffe und Schulungen zum Schutz vor potenziellen Gefahren an.

Es gibt jährliche Sicherheitsunterweisungen der Mitarbeiter zu Gefahrstoffen. Gefahrstoffe/Chemikalien müssen deutlich gekennzeichnet sein.

# Arbeits- & Menschenrechtsrichtlinie

## Arbeitsbedingungen - Löhne, Sozialleistungen und Arbeitszeiten:

Die Arbeitnehmer werden gemäß den geltenden Lohngesetzen, einschließlich der länderspezifischen Mindestlöhne, Überstunden und vorgeschriebenen Leistungen entlohnt. Des Weiteren teilen die Führungskräfte den Arbeitnehmern mit, ob Überstunden erforderlich sind und wie diese vergütet werden.

## Löhne und Arbeitszeiten - Managementsysteme:

Es gibt ein System zur Überwachung der Arbeitszeiten und Löhne aller Leiharbeitskräfte vor Ort, und es werden jederzeit vollständige Aufzeichnungen über die Arbeitszeiten und die Gehaltsabrechnungen für alle Arbeitnehmer vor Ort geführt.

## Löhne:

Die Arbeitnehmer sind nicht verpflichtet, unbezahlte Arbeit zu leisten. Der monatliche Lohn bzw. Akkordlohn der Arbeitnehmer entspricht mindestens dem gesetzlichen Mindestlohn oder den Branchenrichtwerten und wird regelmäßig und vollständig gemäß den länderspezifischen Gesetzen bezahlt.

## Überstunden - Entlohnung:

Überstunden werden nach den länderspezifischen gesetzlichen Regelungen bezahlt, und wo es keine gibt, mind. zum gleichen Satz wie das übliche Entgelt, im Idealfall mit einem entspr. Zuschlag.

## Leistungen und Prämien:

Alle gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen und Prämien werden den Arbeitnehmern pünktlich und vollständig gezahlt.

## Arbeitszeiten:

Die Arbeitszeiten richten sich nach den länderspezifischen gesetzlichen Regelungen / den Benchmarks der Branche.

## Überstunden:

Überstunden sind freiwillig, und die Arbeitnehmer leisten regelmäßig nicht mehr als den entsprechenden gesetzlichen Vorgaben mögliche Überstunden pro Woche.

## Fehlzeiten und Pausen:

Die Arbeitnehmer erhalten Freizeit und Pausen in Übereinstimmung mit den länderspezifischen Gesetzen und Regelungen.

## Kommunikation:

Die Zahlungsbedingungen werden den Arbeitnehmern vor Arbeitsbeginn mitgeteilt und schriftlich vereinbart. Die Arbeitnehmer erhalten schriftliche Lohn- und Gehaltsabrechnungen.

## Abzüge und Strafen:

Abzüge für disziplinarische Strafen wie bspw. Verspätungen und nicht angekündigte Abwesenheit werden nur in Übereinstimmung mit den länderspezif. Gesetzen und Regelungen vorgenommen.

# Arbeits- & Menschenrechtsrichtlinie

## Kinderarbeit & Jugendschutz:

### Kinderarbeit:

Unternehmen dürfen keine Kinderarbeit einsetzen.

Kinder werden selbstverständlich nicht in unserem Unternehmen beschäftigt.

### Jugendschutz:

Die Beschäftigung von jungen Arbeitnehmern unter 18 Jahren darf nur für ungefährliche Arbeiten erfolgen (kein Umgang mit Chemikalien, anstrengende körperliche Arbeit oder Nachtschichten) und wenn die jungen Arbeitnehmer über dem gesetzlichen Mindestalter für die Beschäftigung in einem Land und dem Alter für den Abschluss der Schulpflicht liegen.

## Nicht-Diskriminierung & faire Behandlung:

### Nicht-Diskriminierung:

Diskriminierung aufgrund von Hautfarbe, Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, ethnischer Zugehörigkeit, Behinderung, Religion, politischer Zugehörigkeit, Gewerkschaftszugehörigkeit oder Familienstand wird nicht toleriert.

Alle Beschäftigten wissen, an wen sie sich wenden können, wenn sie einen Fall von Diskriminierung melden – siehe Whistleblowing Policy Janoschka.

Arbeitnehmer dürfen nicht diskriminiert werden, wenn sie einer Gewerkschaft oder einem Arbeitnehmersausschuss beitreten wollen.

### Fairer Umgang:

Unsere Unternehmen stellt ihren Arbeitnehmern einen Arbeitsplatz zur Verfügung, der frei ist von harter und unmenschlicher Behandlung, einschließlich sexueller Belästigung, sexuellem Missbrauch, körperlicher Bestrafung, geistiger oder körperlicher Nötigung oder verbaler Beleidigung von Arbeitnehmern, und an dem keine solche Behandlung droht.

### Zuständigkeit

Beauftragter für Gesundheit: Head of Human Resources (HR)

Beauftragter Sicherheit und Umwelt: Safety and Environment (SERE) Walter Weis

Beauftragter für Diskriminierung und Belästigung: Roland Wiesler HR, Sabine Joachims (Global)

Gesundheits- und Sicherheitsausschuss: ASA

Diese Richtlinie gilt für Janoschka Deutschland GmbH, Kippenheim und Ismaning.